

Information des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Landstuhl

Reisepässe, Personalausweise

Bundspersonalausweis (und/oder vorläufiger Ausweis):

- die **persönliche** Vorsprache ist erforderlich
- bisherigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (nicht älter als 6 Monate)
- ggf. Geburtsurkunde (bei Erstaussstellung oder bei Verlust des bisherigen Dokumentes)
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- **bis 3 Monate vor 16. Lebensjahr:** Ein Erziehungsberechtigter muss anwesend sein und die Vollmacht (+ Kopie Ausweis/Pass) des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten muss vorliegen

<u>Kosten:</u>	10,00€ vorläufiger Ausweis	(wird direkt ausgestellt, 3 Monate gültig)
	22,80€ unter 24 Jahren	(Personalausweis ist 6 Jahre gültig)
	37,00€ über 24 Jahren	(Personalausweis ist 10 Jahre gültig)

Reisepass:

- die **persönliche** Vorsprache ist erforderlich
- bisherigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (nicht älter als 6 Monate)
- ggf. Geburtsurkunde (bei Erstaussstellung oder bei Verlust des bisherigen Dokumentes)
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- **bis zum 18. Lebensjahr:** Ein Erziehungsberechtigter muss anwesend sein und eine Vollmacht (+ Kopie Ausweis/Pass) des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten muss vorliegen

<u>Kosten:</u>	37,50€ unter 24 Jahren	(Reisepass ist 6 Jahre gültig)
	70,00€ über 24 Jahren	(Reisepass ist 10 Jahre gültig)

Vordrucke für alle Vollmachten finden Sie auf unserer Homepage www.landstuhl.de

Wir bitten darum diese Vordrucke zu verwenden.

Jeder Reisende benötigt bei Grenzübertritt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, auch wenn die Fahrt in einen anderen Staat der Europäischen Union (überwiegend keine Grenzkontrollen) geht. Weitere Informationen zur Einreise und den erforderlichen Reiseunterlagen können beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de eingesehen werden.